

TEILEGUTACHTEN

Nr. 201228085

TGA-Art 5

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit Anlage XIX StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Austauschbremsleitungen
vom Typ : Typ 1
des Herstellers : Hose Solutions Ltd.
HEL Performance Automotive Division
Lower Trelake Business Park
Tedburn Road, Whitestone
Exeter
Devon EX4 2HF

für das Fahrzeug : siehe I. Verwendungsbereich

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Typ : **Typ 1**
Hersteller : **HEL PERFORMANCE**

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Siehe Anlage C Verwendungsbereich
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : Siehe Anlage C Verwendungsbereich
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen : Krad: Verwendung nur an Krädern ohne ABV

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : Typ 1
Ausführung : Siehe Anlage C Verwendungsbereich
Handelsbezeichnung : Typ 1
Kennzeichnung : HEL PERFORMANCE, TYP 1, FMVSS106
und Typ/Herstellerschlüssel
entspr. Anlage C Spalte 1 u. 2
Art : Auf Schrumpfschlauch aufgedruckt
Ort : Auf Leitung aufgeschumpft
Technische Daten / Beschreibung : Austauschbremsleitung, flexible Hochdruckleitung
mit Anschlussfittings
Außendurchmesser: 7,3 mm
Innendurchmesser: 3,3 mm
Werkstoffe:
Schlauch: Teflon
Mantel: Edelstahlgeflecht
Anschlussfittings: Edelstahl
Knickschutz: Elastomer

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung wurde hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen nicht geprüft.

Typ : **Typ 1**
Hersteller : **HEL PERFORMANCE**

IV. Hinweise und Auflagen

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Austauschbremsleitung Typ 1 in Verbindung mit der serienmäßigen Bremsanlage oder anderen genehmigten Bauteilen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Es ist zu überprüfen, ob das jeweils vorgestellte Teil/Fahrzeug mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Ausführungen übereinstimmt und in den unter Punkt I. aufgeführten Verwendungsbereich fällt.

Die Austauschbremsleitungen werden für die jeweiligen Fahrzeugtypen mit unterschiedlichen Anschlüssen vorkonfektioniert und als BL-Kits mit Einbaumaterial vertrieben.

Die Prüfungen sollen den fachgerechten Anbau und die Verlegung der Austauschbremsleitungen umfassen, es ist zumindest eine Funktions-/Dichtheitsprüfung vorzunehmen.

Die Austauschbremsleitungen müssen in der Länge, Ausführung und Verlegung den Originalbremsschläuchen entsprechen.

Ein- und Ausfedervorgänge sowie Lenkbewegungen dürfen die Leitungen nicht verdrillen oder knicken, es müssen die serienmäßigen Anschlusspunkte verwendet werden, die Leitungen müssen scheuer- und zugfrei, auch bei max. Ein- und Ausfederung, verlegt sein.

Die Vorlage der Bestätigung einer autorisierten Werkstatt über fachgerechten Anbau mit Originalstempel und Unterschrift ist erforderlich. Wir empfehlen, diese Bestätigung sowie das Teilegutachten nach der Änderungsabnahme einzubehalten.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich.

Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter FELD 22 vorgeschlagen:

FELD	Bezeichnung / Anmerkung	Eintragung
22	Bemerkungen und Ausnahmen, Auflagen	MIT AUSTAUSCHBREMSLEITUNGEN TYP TYP 1 FMVSS106. FA. HEL PERFORMANCE AUTOMOTIVE DIVISION, KENZ.:

Typ : **Typ 1**
Hersteller : **HEL PERFORMANCE**

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

§ 41 StVZO, 93/14/EG i.d.F. 2006/27/EG bzw. 71/320/EWG i.d.F.
2002/78/EG, FMVSS106

Prüfergebnisse:

Die serienmäßigen Bremsanlagen entsprechen auch in Verbindung mit den beschriebenen Austauschbremschlauchleitungen des Typ 1 den geltenden Vorschriften nach § 41 StVZO, 93/14/EG i.d.F. 2006/27/EG bzw. 71/320/EWG i.d.F.2002/78/EG.

Die Anforderungen der FMVSS 106 werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage A	Lichtbilder	Blatt 1
Anlage B	Montageanleitung	Blatt 1
Anlage C	Verwendungsbereich	Blatt 1 – 285
Anlage D	Prüfnachweise (nur Technischer Dienst und Hersteller)	Blatt 1 - 4

Typ : **Typ 1**
Hersteller : **HEL PERFORMANCE**

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg.-Nr. 16867) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

PRÜFLABORATORIUM D-PL-11060-01-00
INSPEKTIONSSTELLE D-IS-11060-01-00
akkreditiert von
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH Bundesrepublik Deutschland

Gotha, den 22. 03. 2012



Dipl.-Ing. Bernd Schubert
Fachspezialist

Tel.: 03621/452012 – Fax: 03621/452040 – e-mail: bernd.schubert@dekra.com